

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Mark, bei Zustellung durch die Boten 1,80 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung, der Verlesung od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wiederlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 20 Pfg., Reklamen mit 40 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.  
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigenbetrag durch Rüge eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Fernsprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer

Mittwoch, den 1. Januar 1919.

18. Jahrgang.

### Neujahr!

Wenn Glockenlang uns heut die Kunde bringt;  
Das alte Jahr ist wieder nun zu Ende,  
Sich himmelwärts die Hoffnung schwingt,  
Daß sich nur glücklich unser Schicksal wende,  
Da auch wer müd' und traurig war,  
Und jeder eilt, mit Freuden zu begrüßen  
Das neue lange schon ersuchte Jahr,  
Das ihm das Leben soll verfügen.

Das neue Jahr — uns allen unbekannt —  
Was wird es im Gefolge haben?  
Wir reichen ihm vertrauensvoll die Hand,  
Wenn heute wird das alte Jahr begraben;  
Denn wer nur finster in die Zukunft schaut,  
Wen restlos seine kleinen Sorgen quälen,  
Wer nicht auf Gott mehr und sich selbst vertraut,  
Der auch aufs neue Jahr nicht zählen.

Ihm wird das kleinste Hindernis zum Leid,  
Ihm wird zur Qual der Kampf ums Leben.  
Und über'm rätselvollen Meer der Zeit  
Sieht er nur Pein und Unheil schweben.  
Doch wer sich tatensfroh sein Schicksal schuf,  
Wird auch mit Mut dem jungen Jahr begegnen,  
Aus seiner heit'eren Seele schallt der Ruf:  
Was du auch bringst, ich will dich segnen.

Wir brauchen in der Zukunft Mut und Kraft  
Und einen neuen Geist im neuen Leben,  
Der rastlos neue Werte schafft  
Um aus der Tiefe uns zu heben. —

Im neuen Jahre frisch zur Tat!  
Laßt uns die Arme rüstig regen.  
„Auf schwere Arbeit eine reiche Mahd!“  
Das ist des neuen Jahres Segen.

#### Neuestes vom Tage.

Der Rat der Volksbeauftragten wird sich künftighin nicht mehr wie bisher aus sechs, sondern hauptsächlich nur aus fünf Mitgliedern zusammensetzen. Anstelle der zurückgetretenen drei Unabgängigen hatte der Zentralrat Nosk, Wiffel und Boebe-Breslau gewählt. Boebe hat aber sofort zurückgetreten, da er nicht in der Lage sei, die Wahl anzunehmen. Einmal, weil er noch niemals ein Parlament angeht habe und infolgedessen den politischen Leben in Berlin ganz fern stehe, dann aber auch, weil er in Schlesien selbst drinnehmend gebraucht werde. Es scheint aber die Absicht zu bestehen, den einen freigewählten Platz vorderhand nicht wieder zu besetzen, sondern eine Neuverteilung der Ressorts innerhalb der Reichsregierung vorzunehmen und zunächst über die Zahl der Ressorts zu entscheiden. Der Zentralrat selbst hielt am Sonntag im Herrenhaus noch eine kurze Sitzung, in der lediglich geschäftsordnungsmäßige Fragen besprochen wurden.

Die Lage in Posen hat sich jetzt aufs Äußerste zugepoint. Es ist kaum mehr ein Zweifel darüber, daß die Polen Herren der Stadt sind und daß die Reichsregierung jetzt gezwungen sein wird, auszuscheiden. Die letzten aus Posen eingetroffenen Meldungen lauten nach den „Vorwärts“: Die Polen haben vollkommen die Herrschaft in Posen. Man ist seines Lebens nicht mehr sicher. Offizieren und Mannschaften, die im Besitze von Waffen und vorrichtsmäßig ausgestellten Waffenscheinen waren, sind von den Polen bissen und Beid abgenommen worden. Teilweise wurden sie handrechtlich erschossen. Am Sonnabendmorgen soll es 34 Tote gegeben haben! Das Fernamt ist von den Polen besetzt, es hat ein Anruf von Posen aus unmöglich war.

Auch aus Oberschlesien kommen weitere ungünstige Nachrichten. Nach einem drahligen Bericht vom Sonntagvormittag hat der Streik in ober-schlesischen Kohlenwerken weiter um sich gegriffen. Bei einer gesamten Belegschaft von 100000 Mann befinden sich 15805 im Auslande.

#### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 31. Dezember 1918.

Neujahrsbriefverkehr. Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dringend empfiehlt die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 31. Dezember, sondern schon früher zu kaufen, damit sich der Schalterverkehr an dem genannten Tage ordnungsmäßig abwickeln kann. Auch ist bei den gegenwärtig schwierigen Verkehrsverhältnissen von Wichtigkeit, daß die Neujahrsbriefe zeitig aufgegeben werden, und daß nicht nur auf Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde. Für Berlin ist außerdem die Angabe des Postbezirks (O. N. S. W.) usw. und des Bestell-Postamts dringend erwünscht.

Da laut eingegangener Verfügung die Ausgabe von Wandkalendern verboten ist, so mußten wir dieses Jahr von einer Kalender-Beilegung absehen. Gleichzeitig machen wir aber unsere Leser aufmerksam, daß in unserer Geschäftsstelle ein Wandkalender für den billigen Preis von 10 Pfg. abgegeben wird.

Kleinhandelshöchstpreise für Rindfleisch. Der Höchstpreis für den Kleinhandel mit Rindfleisch wird mit Wirkung vom 1. Januar 1919 für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt für ein Kilogramm auf 4,70 Mark festgesetzt. Die Bekanntmachung vom 25. November 1918 wird insoweit abgeändert.

Nichtbeliebteste Saatkarten. Zur Durchführung der von der Reichsgetreidekasse eingerichteten Kontrolle ist es notwendig, daß der Verbleib aller ausgestellten Saatkarten überwacht wird. Deshalb müssen Saatkarten, die die Empfänger nicht zum Erwerb von Saatgut benutzt haben, an die Amtshauptmannschaft zurückgegeben werden, die dann der Weiterleitung an die Reichsgetreidekasse sorgt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Rückgabe solcher unbefesteter Saatkarten im eigenen Interesse der Landwirte liegt, da bei der Ausstellung der Saatkarte die Ablieferungspflichtigkeit der betreffenden Landwirte um die Menge der Saatkarte erhöht worden ist. Diese Erhöhung kann nur durch Rückgabe der unbefesteten Saatkarte aufgehoben werden.

Die Aufhebung der selbständigen Gutsbezirke wird durch eine Neuordnung des Gesamtministeriums, die Gesetzeskraft hat, erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und den Gutsbezirken über Armen, Kirchen, Schul- und Wegebaulasten, sowie Polizei statthaben müssen, ist gemäß § 79, Absatz 2 der Landgemeindeordnung der Weg der freien Vereinbarung gewählt worden. Bei den Verhandlungen hat die Aufsichtsbehörde mitzuwirken. Kommt es bis Ende des Jahres 1919 zu keiner Uebereinstimmung der Beteiligten über die Ausgleichsbedingungen oder über die Vereinigung selbst, so wird zwangsweise Vereinigung herbeigeführt. Es kommen insgesamt 155 Freigüter und 912 Rittergüter in Betracht. Nach Durchführung der Vereinigung wird für Sachsen erreicht sein, was in anderen Ländern und deutschen Landesteilen längst durchgeführt ist. Die Ordnung der Krongüter und staatlichen Forstwirtschaften bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

Die Abgabe einer großen Zahl der noch vorhandenen betriebstauglichen Lokomotiven an die feindlichen Mächte und die stetig steigende Kohlennot machen eine weitere Einschränkung des Personenzugfahrplans nötig. Sie wird durch Anschläge bekanntgemacht. Es müssen indessen nicht nur in der Zahl, sondern, da die Leistungsfähigkeit der abgabebereitenden Lokomotiven beschränkt ist, auch in der Stärke der Züge Einschränkungen vorgenommen werden. Zur Vermeidung einer betriebgefährlichen Ueberfüllung der Züge muß deshalb auch die Zahl der Reisenden der vorhandenen Beförderungsmöglichkeit angepasst werden. Zu diesem Zwecke wird vom 31. Dezember 1918 an bis auf weiteres die Abgabe von Fahrkarten für die sächsischen Hauptlinien von einer besonderen Reiseerlaubnis abhängig gemacht. Die Linien, für die diese Beschränkung gilt, sind folgende: Dresden-Miela-Leipzig, Dresden-Döbeln-Leipzig, Dresden-Gitterwerda-Berlin, Dresden-Nöbberau-Berlin, Leipzig-Dorf, Dresden-Chemnitz-Reichenbach, Chemnitz-Göhringen-Leipzig über Lauscha und Borna, Chemnitz-Miela-Nöbberau/Gitterwerda, Dresden-Göhringen, Dresden-Bischofswerda-Rittau. Die Reiseerlaubnis ist nicht nur für Reisen nach Stationen an diesen Linien erforderlich, sondern auch für

Reisen nach anderen Orten, die über diese Linien ausgeführt werden sollen. Die Reiseerlaubnisscheine werden von den Betriebsdirektionen und einigen größeren von den Betriebsdirektionen noch bekanntzugebenden Bahnhöfen ausgestellt, in der Regel nur für Reisen nach und von den Zentralstellen der Kriegswirtschaft oder auf Grund behördlicher Ladungen oder Veranstaltungen, für unausschiebbare berufliche und geschäftliche Reisen, bei Todesfällen oder schweren Erkrankungen der nächsten Angehörigen, bei Krankheit des Reisenden für Reisen nach der Heimat. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Reise sind durch glaubwürdige Unterlagen nachzuweisen. Die Reiseerlaubnisscheine geben keinen Anspruch auf Beförderung. Bescheinigungen anderer Bahnhöfe oder Stellen als der genannten Eisenbahndienststellen werden an den Fahrkartenschaltern nicht anerkannt. Dauerausweise können nicht ausgestellt werden, wohl aber Bescheinigungen für Hin- und Rückfahrt. Beim Bösen der Fahrkarten sind die Erlaubnisscheine abzugeben. Ohne Erlaubnisschein zugelassen wird (außer dem Verkehr auf den von dieser Anordnung überhaupt nicht betroffenen, oben nicht genannten Linien) der Personenverkehr in den Vorortzügen sowie der Verkehr auf Arbeiterwochen- und Rückfahrten, Schüler- und Zeitkarten. Die Betriebsdirektionen werden außerdem bestimmen, ob und auf welchen Teilstrecken der Hauptlinien etwa der Nahverkehr ohne Reiseerlaubnisschein zugelassen werden kann.

Reeranz. Ein hier wohnender entlassener Soldat hat in St. Egidien einen Bagagemagen erbrochen und daraus eine Masse von Konserven und sonstigen Nahrungsmitteln, sowie Kleidungsstücke, Schuhe, Armeerevolver usw. geraubt.

Bischofswerda. Der hiesige R. und S.-Rat nahm kurz vor dem Weihnachtsfest eine Kontrolle der Badereibetriebe in der Stadt vor, um festzustellen, inwieweit sich die an ihn ergangenen Anzeigen der geheimen Stollenbäder bewahrt hätten. Dabei wurde ein ganz überraschendes Ergebnis erzielt. Bei einzelnen Bädern fand man 30 bis 40 Stück, bei einem sogar 58 Stollen, dazu noch eine Menge Ruchen, was bei der geringen Größe der Stadt etwas bedeuten will.

